

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung
Hallig Hooge am Donnerstag, den 06. Februar 2019
im Hallig Hus, Hanswarft

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 22.33 Uhr

Teilnehmer: Bürgermeisterin Katja Just
 Hartwig Binge
 Hauke Ketelsen
 Michael Klisch
 Jan Dell Missier
 Dirk Bienen-Scholt
 Sandra Wendt

Es fehlt entschuldigt: -

Von der Verwaltung: Sönke Lorenzen, Protokollführer
 Sabine Müller, Biosphäre Halligen

Zuhörer/innen: 4 zu Beginn der Sitzung

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit sowie Beschlussfassung über Änderungsanträge zur Tagesordnung
2. Feststellung der Niederschrift über die Sitzung am 18.12.2018
3. Bericht der Bürgermeisterin
4. Berichte aus den Ausschüssen
5. Anträge aus den Fraktionen
6. Anfragen aus der Öffentlichkeit

Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung am 06. Feb. 2019

Die Gültigkeit wird erst mit dem Beschluss in der nächste GV-Sitzung erreicht

7. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Änderungssatzung zur Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze in der Gemeinde Hallig Hooge vom 01.01.2015 Gaststätte Seehund –Anlage-
8. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Haushaltssatzung 2019 nebst Haushaltsplan und Stellenplan –Anlage-
9. Information und Beratung über die Unterhaltung des Binnensieles und des Trindhallsieles -Anlage-
10. Bericht aus der Biosphäre
11. Anfragen aus der Öffentlichkeit
12. Verschiedenes
13. Personal-, Grundstücks- und Organisationsangelegenheiten (einschl. Vergaben)

Es ist beabsichtigt, den TOP 13 unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beraten und ggf. Beschlüsse zu fassen.

Zu TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit sowie Beschlussfassung über Änderungsanträge zur Tagesordnung

Die Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit sowie die form- und fristgerechte Einladung fest. Sie beantragt beim TOP 7 (Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Änderungssatzung zur Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze in der Gemeinde Hallig Hooge vom 01.01.2015) die Worte „Änderungssatzung zur“ und das Datum „vom 01.01.15“ zu streichen. Der TOP heißt somit: Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze in der Gemeinde Hallig Hooge. Weiterhin ist es beabsichtigt den TOP 13 (Personal-, Grundstücks- und Organisationsangelegenheiten (einschl. Vergaben) unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beraten und ggf. Beschlüsse zu fassen. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch und die neue TO wird **einstimmig** beschlossen.

Zu TOP 2: Feststellung der Niederschrift über die Sitzung am 18.12.2019

Einwände gegen die Niederschrift vom 18.12.2019 liegen nicht vor, diese gilt damit als genehmigt.

Zu TOP 3: Bericht der Bürgermeisterin

Die Vorsitzende verliest den als Anlage 1 beigefügten Bericht.

Zu TOP 4: Berichte aus den Ausschüssen

Es hat kein Ausschuss getagt, lediglich der Bauausschuss hat Anfang Februar 2019 den Markttreff besichtigt. Der nächste Bauausschuss findet am 19.02.19 statt.

Zu TOP 5: Anträge aus den Fraktionen

Sandra Wendt stellt den als Anlage 2 beigefügten Antrag der Wählergemeinschaft Hooge vor. Über diesen Antrag wurde bereits in der GV-Sitzung am 22.11.2019 diskutiert und damals zurückgestellt. Nach Diskussion über die Vor- und Nachteile von Arbeitsgruppen einigt sich die Gemeindevertretung **einstimmig** auf folgenden, geänderten Wortlaut: Die Ausschüsse entscheiden spontan bzw. anlassbezogen über eine themenbezogene Arbeitsgruppenbildung.

Zu TOP 6: Anfragen aus der Öffentlichkeit

Die Frage nach der Notwendigkeit eines Ortskernentwicklungskonzeptes erklärt Sabine Müller von der Biosphäre damit, dass dies eine konzeptionierte Betrachtung der Hallig ist. Die Erstellung dieses Konzeptes ist nötig, um Fördergelder zu bekommen.

Ob das LKN, aus Pflanzenschutzgründen, noch Gift spritzt kann die Gemeindevertretung nicht abschließend beantworten. Aus den Reihen der Zuhörer/innen wird auf die vermeintliche Veränderung der Flora hingewiesen, auch das Bienensterben ist ein weiteres Thema. Michael Klisch erklärt die verschiedenen Faktoren und die Unterschiede zwischen Wild- und Hausbienen. Nach längerer Diskussion, an der sich die gesamte Gemeindevertretung beteiligt, wird das Thema zur weiteren Diskussion an die Ausschüsse verwiesen.

Die Lehrerin ist erkrankt, es wird beanstandet, dass die Schule auf der Hallig zu oft ausfällt. Erst wenn die Lehrerin länger als 2 Wochen ausfällt kommt eine Vertretung. Der Gedanke, die Kinder evtl. auf das Festland oder auf die Nachbarhallig zu bringen wird vehement abgelehnt, da das Schulamt nicht aus der Pflicht, für einen ausreichenden Unterricht zu sorgen, entlassen werden soll und die Hallig „ihre“ Kinder nicht verlieren möchte.

Auch die Plastikmüllentsorgung ist wieder ein Thema. Die fachgerechte Entsorgung des Mülls, der auch von den Gästen eingesammelt wird, muss sichergestellt werden. Um Lösungsvorschläge zu erarbeiten wird die Problematik an die Ausschüssen bzw. Arbeitsgruppen übergeben.

Zu TOP 7: Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze in der Gemeinde Hallig Hooge –Anlage-

Nach kurzer Diskussion beschließt die Gemeindevertretung **mit Mehrheit** die als Anlage 3 beigefügte Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze.

Zu TOP 8: Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Haushaltssatzung 2019 nebst Haushaltsplan und Stellenplan –Anlage-

Die Bürgermeisterin berichtet, dass sie an einem Treffen beim Kreis NF teilgenommen hat. Teilnehmer waren die Bürgermeister, der Kämmerer der Stadt Husum, die Kommunalaufsicht sowie Vertreter des Landes S-H. Thema war die Änderung des FAG, das

Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung am 06 Feb. 2019

Die Gültigkeit wird erst mit dem Beschluss in der nächste GV-Sitzung erreicht

sich unmittelbar auf die Haushalte der Insel Pellworm und der Halligen auswirkt. Über die genauen Zahlen wurde allerdings noch Stillschweigen vereinbart. Im Anschluss beschließt die Gemeindevertretung **einstimmig** die als Anlage 4 beigefügte Haushaltssatzung 2019 nebst Haushaltsplan und Stellenplan.

Zu TOP 9: Information und Beratung über die Unterhaltung des Binnenseeles und des Trindhälligsieles -Anlage-

Der TOP wird, zwecks Beratung und einholen von genaueren Informationen, an den Bauausschuss verwiesen.

Zu TOP 10: Bericht aus der Biosphäre

Sabine Müller verliest den als Anlage 6 beigefügten Bericht. Dieser wird durch die Gemeindevertretung zur Kenntnis genommen.

Zu TOP 11: Anfragen aus der Öffentlichkeit

Sabine Müller von der Biosphäre beantwortet die Frage nach Sachstand „Fortführung der Verwaltungsgemeinschaft mit der Stadt Husum“ dahingehend, dass es noch keine neuen Erkenntnisse gibt, wie und ob die Verwaltungsgemeinschaft fortgesetzt wird. Auch berichtet sie darüber, dass die Biosphäre auf der Suche nach einer geeigneten Rechtsform ist.

Zu TOP 12: Verschiedenes

Die Bürgermeisterin teilt mit, dass die nächste GV am 08.04.2019 um 20.00 Uhr stattfinden soll.

Am 13.02.2019 findet eine Schiffs-Sonderfahrt für den Lebensmitteltransport statt. Die Waren werden nur verpackt, auf Palette transportiert. In diesem Zusammenhang wird auch noch einmal der Versorgungsauftrag der WDR angesprochen. Die Bürgermeisterin spricht einen Dank an die WDR und die Nachbarhallig Langeneß für deren Beteiligung aus.

Nichtöffentlicher Teil der GV Hooge am 06.02.2019, um 21.25 Uhr –TOP 13 -

Zu TOP 13: Personal-, Grundstücks- und Organisationsangelegenheiten (einschl. Vergaben)

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen. Die Bürgermeisterin bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die Sitzung um 22.33 Uhr.



Katja Just, Bürgermeisterin



Sönke Lorenzen, Protokollführer

Vorbereitung für die GV-Sitzung am 06.02.2018

TOP 3 Bericht der Bgm:

· Am 19.12. hatte der Verein Andersicht zum 10-jährigen Jubiläum nach Husum eingeladen. Jürgen Trinkus ist einigen bekannt, ist der Vorsitzende. Einst hat das Projekt, „Ich höre und fühle, was du siehst“, das auf Hooge durch ehrenamtliches Engagement geboren wurde, zur Gründung des Vereins geführt. Zur Feier des Tages wurde der erste fehleranfällige Audioguide, der inzwischen zu einem „Watten-Audio-Guide“ modernisiert wurde, vorgestellt und im Internet freigeschaltet. Unter www.hooge.de ist mehr zu erfahren.

- Am 10.01. gab es eine Bürgermeisterrunde mit und beim LKN zum Thema Kohärenz. In meinen Augen ein erstklassiger Nachhilfeunterricht zu einem komplexen Thema. Diese Runde wird im Kontakt bleiben.

- Am 17.01. gab es eine weitere große Runde zum Thema Ortskernentwicklungskonzept, zu dem halligübergreifend die Gemeindevertretungen eingeladen waren, ebenso wie unser Projektbüro und die Biosphäre. Das Ortskernentwicklungskonzept dient als Orientierung für die gemeindliche Entwicklung. Es geht also um die Erhaltung und Gestaltung des ländlichen Charakters unter Einbeziehung der Lebensqualität und des Demographischen Wandels. Hier ist uns eine enge Zusammenarbeit wichtig.

- Am 24.1. fand das Haushaltsgespräch der Gemeinden des Amtes Pellworm mit den Vertretern des Innenministeriums und unserem Kämmerer statt. Dirk Pohlmann (Kämmerei), Sabine Müller (BIOS) und Annemarie Lübcke (Planungsbüro) habend dafür sehr gute Vorarbeit geleistet. Die Argumentationen für die besondere Hallig-Lage und somit besondere Aufwendungen und somit „besondere Summen“, ließ kaum Fragen offen. Außerdem waren uns sowohl die anwesende Kommunalaufsicht, als auch die Vertreter des Ministeriums wohlgesonnen. Mehr dazu zu TOP 8.

- Anschließend fand noch eine Sitzung des Zweckverbands Daseinsvorsorge im Rathaus statt. Dort galt es den Haushalt zu beraten und zu beschließen und Organisationsangelegenheiten zu besprechen.

Das soweit aus dem Terminkalender der Bürgermeisterin.

Anlage zu Top 5

**WG
H**
Wählergemeinschaft
HOOGE

Gemeindevertretung Hallig Hooge
Hanswarft 1

25859 Hallig Hooge

Hooge, den 14.11.2018

**WGH-Antrag 04/2018: Antrag auf Arbeitsgruppenbildung
für die Ausschüsse**

Liebe Gemeindevertretung von Hooge,

die WGH-Fraktion stellt zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am
26.02.19 22.11.2018 folgenden Antrag:

**Die WGH empfiehlt der Gemeindevertretung in allen Ausschüssen eine
Arbeitsgruppenbildung zu unterstützen.**

Begründung:

Um auf konkrete Themen gezielt und intensiv eingehen zu können, bitten wir um die
Akzeptanz für Arbeitsgruppen die ihre Ergebnisse in Ausschüssen nach vorheriger
Anmeldung vortragen dürfen.

Mit freundlichen Grüßen

Sandra Wendt

i. A. Sandra Wendt

2. Vorsitzende der WGH

Das WGH-Antrag vom 22.11.2018 hat ~~led~~
aus der GV
folgenden Beschluss ~~der~~ hervorgerufen.

Die Ausarbeitung ~~hat~~ entscheidet spontan
bzw. Anlassbezogen über eine themenbezogene
Arbeitsgruppenbildung.

Anlage zu Top 7

Beschlussvorlage

Datum: 28. Januar 2019

Zuständiges Beschlussorgan Gemeindevertretung Hallig Hooge	
Beschlussfolge Ausschuss: Finanzausschuss Gemeindevertretung: 06.02.2019	Vorberatung <input type="checkbox"/> Entscheidung <input type="checkbox"/>
Bezeichnung der Vorlage Beschluss zur Satzung der Gemeinde Hallig Hooge über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund und Gewerbesteuer	
Finanzielle Auswirkungen Wahrscheinlich erforderliche Haushaltsmittel: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. EUR	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Haushaltsmittel sind im laufenden Haushalt vorhanden: Ja bei Produktsachkonto: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. Nein, <input type="checkbox"/> müssen über-/außerplanmäßig bereitgestellt werden <input type="checkbox"/> müssen über einen Nachtrag bewilligt werden <input checked="" type="checkbox"/> Vorhaben ist für den Haushalt des nächsten Jahres vorzusehen.	

Sachdarstellung und Begründung:

Die Hebesätze der Gemeinde Hallig Hooge betragen im Jahr 2018 für die Gewerbesteuer und Grundsteuer A 370 % sowie für die Grundsteuer B 390 %. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration hat im Haushaltskonsolidierungserlass vom 23.08.2018 die Mindesthebesätze, die Voraussetzung für die Gewährung von Fehlbedarfszuweisungen sind, neu festgesetzt.

Der Haushaltskonsolidierungserlass fordert für die weitere Gewährung von Fehlbetragszuweisungen ab dem 01.01.19 Hebesätze in Höhe von 380 % für die Grundsteuer A und Gewerbesteuer sowie 425 % für die Grundsteuer B. Das Land Schleswig-Holstein knüpft die Gewährung von Konsolidierungshilfen und Fehlbetragszuweisungen explizit an die geforderten Mindesthebesätze. Das heißt, dass im Fall von niedrigeren Hebesätzen mit Sicherheit die Gewährung von Fehlbedarfszuweisungen zukünftig abgelehnt wird. Mit der für das Jahresende vorgesehenen Änderung des FAG ist absehbar, dass für die Hallig-Gemeinden und Pellworm die Antragsberechtigung für Fehlbedarfszuweisungen und Konsolidierungsbeihilfen entfallen und durch eine allgemeine Finanzzuweisung ersetzt wird. Dadurch hätte die Gemeinde Aussicht auf noch höhere Zuweisungen als bisher. Eine Haushaltsgenehmigung ist vor diesem Hintergrund ohne eine Hebesatzanpassung nicht zu erwarten.

Wenn die Gemeinde Hallig Hooge eine entsprechende Anpassung vornimmt, bedeutet dies eine Erhöhung um jeweils 10 % für die Grundsteuer A und Gewerbesteuer sowie 35 % für die Grundsteuer B.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Festsetzung der Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuer für die Gemeinde Hallig Hooge in Form der in der Anlage beigefügten Satzung.

Anlage:

Satzung der Gemeinde Hallig Hooge über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund und Gewerbesteuer

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer der Gemeinde Hallig Hooge

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVObI. Schl.-H. S. 57) in der zurzeit geltenden Fassung in Verbindung mit §§ 1 und 26 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965) in seiner zurzeit geltenden Fassung sowie den §§ 1 und 16 des Gewerbesteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167) in seiner zurzeit geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Hallig Hooge vom 06.02.2019 folgende Satzung erlassen:

§ 1 Hebesätze

Die Realsteuerhebesätze für das Gebiet der Gemeinde Hallig Hooge werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | 380 v. H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) | 425 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 380 v. H. |

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Hallig Hooge, den 06.02.2019

Gemeinde Hallig Hooge
Die Bürgermeisterin

Katja Just

Anlage zu Top 8

Haushaltssatzung der Gemeinde Hallig Hooge für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	688.700 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.358.100 EUR
einem Jahresüberschuss von	0 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	1.669.400 EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	384.800 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.911.200 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	2.105.200 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	2.292.200 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	209.100 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	7,36 Stellen.

§ 3

Alle Konten der Kontengruppen 50, 51, 70 und 71 (Abschnitt Personalaufwendungen) sind über alle Teilpläne hinweg gegenseitig deckungsfähig.

§ 4

(1) Die Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen eines Budgets sind mit Ausnahme der Personalaufwendungen, Verfügungsmittel, der internen

Der gesamte Anhang ist im Gemeindefürer ersichtlich!

Anlage zu Top 9

Abstimmung über die Unterhaltung des Binnensieles und des Trindhallsieles auf der Hallig Hooge

Beteiligte:

- die Gemeinde Hooge
vertreten durch den Bürgermeisterin
- der Hafенbetreiber Hooge
vertreten durch
- der Sielverband Hooge
vertreten durch den Vorstandsvorsteher

Die vorgenannten Institutionen stimmen sich mit diesem Papier über die Verteilung der Unterhaltungslasten am Binnensiel im Übergang von der Verbandsanlage ,Graben 9', sowie des Trindhallsieles am Übergang vom ,Graben 7', jeweils in das Hafенbecken, ab.

Situationsbeschreibung:

Im Übergang vom ,Graben 9' des Sielverbandes Hooge in das Hafенbecken befindet sich das sogenannte ,Binnensiel', das den Wasserstand im Hafен vom Binnenwasserstand in der Hallig trennt.

Voraussetzung für den Betrieb des Hafens der Hallig Hooge ist das freie Einschwingen der Flut durch die, im Regelfall offenstehende, Seeschleuse. Der gewöhnliche Hochwasserstand der Nordsee, und damit im Hafенbecken, liegt über dem Binnenwasserstand auf der Hallig. Bei einem ungehinderten Zustrom in die Halliggewässer würde dies zu deren Versalzung führen, es ist daher eine Trennung der Einflussbereiche erforderlich. Diese Trennung erfolgt durch das Binnensiel. Dieses Siel besteht aus 2 Bauteilen, dem alten, mit 3 Öffnungen mit jeweils einer lichten Weite von 2,50 m, die sich bei höheren Außenwasserständen mittels Stemmtoren selbsttätig verschließen. Die Sohlenhöhe der Öffnungen liegt auf etwa +0,85 m NHN. Der baulich neuere Teil besteht aus 2 Öffnungen, jeweils 2,0 m breit, ebenfalls mit Stemmtoren versehen und mit einer Sohlage von -0,70 m NHN. Zur Stabilisierung des Wasserstandes auf der Hallig ist vor diesen beiden Öffnungen ein Spundwandkasten mit einer Überlaufhöhe von +0,85 m errichtet worden. Mit den Sohlenhöhen der Bauwerke, bzw. der Überlaufhöhe wird der Mindestwasserstand in der Hallig festgelegt. Die Größe der Entwässerungseinrichtungen ergibt aus der Notwendigkeit der raschen Wasserableitung nach einer Überflutung der Hallig durch ein Sturmflutereignis. Über das gesamte Bauwerk führt eine Gemeindestraße hinweg.

Das Trindhälligsieel trennt das Verbands-gewässer „Graben 7“ vom Wasserstand im Hafen durch Rückstauklappen an 2 nebeneinander liegenden Rohrdurchlässen, Durchmesser jeweils 1,0 m. Die Rohrdurchlässe dienen auch der Sohlen- und Wasserstands-festlegung im Verbands-gewässer.

Mit dieser Vereinbarung soll die Unterhaltungspflicht an den einzelnen Teilbereichen abgestimmt werden.

- 1.) Sämtliche für den Betrieb und der Nutzung des Hafens erforderlichen Anlagen sind durch den Hafensbetreiber zu unterhalten. Zu diesen Anlagen gehören die der Trennung der Wasserstände dienenden Bauteile oberhalb der Sohlenlage des Binnensieles, also die Stemmtore mit deren Aufhängungen, Lagerungen und Widerlager einschl. der Pflasterung im Übergang von der Bauwerkssohle auf die Sohlenhöhe des Hafenbeckens sowie die Verschlusseinrichtungen des Trindhälligsieles im Verbands-gewässer „Graben 7“, dem westlichen Zufluss zum Hafen. Ausgenommen von der Unterhaltungspflicht ist die Spundwand vor dem neuen Teil des Binnensieles.
- 2.) Für den durch die Gemeinde Hooge als Wegebausträger zu unterhaltenden Teil wird die Definition der „öffentlichen Straße“ in §2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes herangezogen. „Zu den öffentlichen Straßen gehören der Straßenkörper, ... der Straßenunterbau, die Straßendecke, die Brücken ..., Durchlässe, ...“. Damit sind alle oberhalb der Sohlenlage vorhandenen Bauteile, die der Straßenführung dienen, in der Unterhaltungspflicht des Wegebausträgers ein zu ordnen. Sollte aufgrund eines generellen Neubaus der Brückenkonstruktion auch eine Erneuerung der Gründung erforderlich werden, so fällt auch diese Gründung in den Zuständigkeitsbereich des Wegebausträgers.
- 3.) Der Sielverband Hooge bleibt unterhaltungspflichtig für die Bauteile zur Sicherung der Sohlagen bzw. Anlagenteile, die der Wasserstandsregulierung im Bereich der Hallig dienen. Dazu gehören die Spundwand vor dem neuen Bauteil des Binnensieles und der Durchlass im Trindhälligsieel.

Hooge, den

.....
Gemeinde Hooge
Bürgermeisterin

Hooge, den

.....
Hafensbetreiber
Hooge

Hooge, den

.....
Hauke Kuteh
Sielverband Hooge
Verbandsvorsteher

mit

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Hallig Hooge 06.02.2019

Bericht aus der Biosphäre

Breitband (Hooge)

Das Verfahren wird jetzt vom Gemeindebüro in Kooperation mit der Geschäftsstelle der Biosphäre verantwortet. Amtsverwaltung hat Verfahren aufgrund von Ressourcenmangel abgeben müssen.

- Ziel eines Ausbaus: Versorgung aller Haushalte mit mind. 50 Mbit/s
- technisch-wirtschaftlich und rechtliche Beraterleistungen sind als mittelfristiges Verfahren von sechs Monaten Dauer angelegt, d.h. der Ausbau erfolgt nach anschließender Fördermittelakquise (ggf. 2020): Aufträge sind nun erteilt
- Projektziel: Landesförderung einzuwerben für die Bezuschussung der Wirtschaftlichkeitslücke
- erwartbar: Funkmast-/Glasfaserausbau

Breitband (Langeneß)

- technische Einrichtung abgeschlossen, Mehrzahl der Haushalte erfolgreich versorgt
- nächster Schritt: Abrechnung

Telemedizin

- Technik ist in Kiel (IRuN und UKSH) sowie auf Hooge/Langeneß installiert bzw. vor Ort, Datenübertragung via Funk funktioniert
- Halligpfleger*innen sind geschult
- Testmessung erfolgreich
- Ziel: rechtssichere Überbrückung des therapiefreien Intervalls während eines Notfalls

Tourismus

- 27.04. Eröffnung 21. RiGaTa auf Hooge mit Minister Albrecht

Geplant für 2019

- professionelles Fotoshooting
- Antrag auf INTERREG-Projekt BiodestiEx (Kooperationsprojekt mit Italien, Spanien, Dänemark und Deutschland, Thema nachhaltiger Tourismus)
- Infotermin auf Langeneß und Hooge zum Thema „Plastikbewusste Ferienwohnung“ durch Angela Ottmann
- Projektansatz entwickeln zum Thema Nachhaltigkeit
- 2. Fachtag für Nachhaltigkeit mit Betriebsbesichtigung im Herbst

Biosphäre

- **Biosphärenrat** 01. und 02. Dezember in Leck, guter Erfolg, interessante Vorträge
- **Rechtsform der Biosphäre:** Landrat unterstützt die Idee von einer Gründung eines Zweckverbands. Die Herausforderung ist, dass nur eine Kombination aus Biosphäre und touristischen Eigenbetrieben der Halligen Langeneß und Hooge als genehmigungsfähig bewertet wird.
Nun gilt es, die Rahmenbedingungen (Satzung) mit Unterstützung durch Norbert Gades (Beratungsvertrag) festzulegen und Grundsatzbeschlüsse der Gemeinden zu erwirken. Nächster Termin am 28.02.2019. Der Start zum 01.01.2020 wird als realistisch angesehen.
- **Eröffnung der RiGaTa** am 27.04.2019 durch Minister Albrecht auf Hallig Hooge
- **Besuch des MP** im Sommer 2019 in Vorbereitung, gewünscht ist der Besuch mehrerer Halligen
- **Halliglüüd ünner sick** findet 2019 auf Norderoog statt
- Nächste gfAG der Biosphäre am 03.04.2019

Sonstiges

- 1. Dt. Inselkonferenz auf Helgoland am 25. und 26.04.2019: Programm und Anmeldung finden sich hier <https://greenicon.de/>